



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 28.03.2018

Zulassung zur Imkermeisterausbildung

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Imkermeisterausbildung unterscheiden sich europaweit deutlich voneinander. Von Gleichbehandlung und Chancengleichheit kann keine Rede sein.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Voraussetzungen sind in Deutschland, nach Kenntnis der Staatsregierung auch in Österreich, Tschechien, Italien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich notwendig festgelegt, um die Imkermeisterausbildung zu absolvieren?
2. Ist geplant, nach Kenntnis der Staatsregierung, diese Voraussetzungen europaweit anzugleichen, um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der europäischen Imkermeisteranwärter zu gewährleisten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 14.05.2018

1. **Welche Voraussetzungen sind in Deutschland, nach Kenntnis der Staatsregierung auch in Österreich, Tschechien, Italien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich notwendig festgelegt, um die Imkermeisterausbildung zu absolvieren?**

Imkermeisterausbildung in Deutschland

Eine zentral geregelte Imkermeisterausbildung (Fortbildungsregelung) ist in Deutschland nicht vorgesehen. Verbindliche Regelungen gibt es für die Ausbildung und den Berufsabschluss Tierwirt, Fachrichtung Imkerei. Die für die Abnahme der Meisterprüfung zuständigen Stellen bieten zwar Vorbereitungslehrgänge für die Tierwirtmeisterprüfung, Fachrichtung Imkerei an. Der Besuch dieser Lehrgänge ist jedoch freiwillig und keine Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung.

Zulassung zur Meisterprüfung in Deutschland

In Deutschland erfolgt die Zulassung zur Imkermeisterprüfung gemäß § 3 Tierwirtmeisterprüfungsverordnung.

Demnach ist zur Meisterprüfung zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Tierwirt oder Tierwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Imkermeisterausbildung und Zulassung zur Meisterprüfung in Österreich

Nach Kenntnisstand des Staatsministeriums bietet von den genannten Ländern nur Österreich eine Fortbildung zum Imkermeister an Imkerschulen an.

Nach Auskunft der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in Niederösterreich sind aktuell folgende Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erforderlich:

1. Positiv absolvierter Fortbildungslehrgang zu Meisterprüfung.
2. Abschluss als Facharbeiter bzw. Facharbeiterin Bienenwirtschaft mit mindestens drei Jahren einschlägiger Praxis und vollendetem 20. Lebensjahr oder

3. Betriebsführer bzw. Betriebsführerin mit mindestens drei Jahren Tätigkeit als Betriebsführer bzw. Betriebsführerin und vollendetem 24. Lebensjahr oder
4. Personen mit mindestens sieben Jahren einschlägiger Praxis nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht mit einer Nachsicht von den Zulassungsvoraussetzungen durch die Niederösterreichische (NÖ) Landesregierung.

Italien

In Italien ist für 2019/2020 ein „Meisterkurs“ geplant, der 420 Stunden umfassen soll. Es gibt in Italien keine mit Deutschland vergleichbare Meisterausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Bezeichnung „Meisterkurs“ soll vor allem die Qualität des Kurses hervorheben. Für die Teilnahme an diesem Kurs wurden nach Kenntnisstand des Staatsministeriums keine speziellen Voraussetzungen festgelegt. Ob eine Prüfung abgelegt werden kann, ist derzeit nicht bekannt.

Polen und sonstige Länder

In Polen gibt es einen schulischen Abschluss zum Imkereitechniker.

In weiteren Ländern wird eine Ausbildung der Imker durch Kurse von Verbänden und staatlichen Institutionen (Universitäten) angeboten. Eine Berufsausbildung mit einer

praktischen und schulischen Ausbildung (duales System) und eine darauf aufbauende Imkermeisterausbildung in Betrieben nach deutschem Vorbild gibt es dort nicht.

2. Ist geplant, nach Kenntnis der Staatsregierung, diese Voraussetzungen europaweit anzugleichen, um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der europäischen Imkermeisteranwärter zu gewährleisten?

In Deutschland bieten derzeit die drei Bundesländer, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen Meisterprüfungen im genannten Beruf an.

Die für die Zulassung erforderlichen Voraussetzungen wurden bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt.

Eine europaweite Harmonisierung der Zulassungsvoraussetzungen für Meisteranwärter ist derzeit nicht geplant und hätte, wegen der großen Unterschiede im beruflichen Bildungssystem der verschiedenen EU-Länder, wenig Aussicht auf Erfolg.

Um eine Chancengleichheit im Hinblick auf ausländische Berufsabschlüsse zu erreichen, besteht nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) die Möglichkeit, berufliche Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden auf Gleichwertigkeit mit Abschlüssen im Inland prüfen zu lassen.